Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Landes-Dienstleistungs- und Berufsqualifikationsgesetzes
(L-DBG)

Der Landtag hat am 10. Juni 2020 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Landes-Dienstleistungs- und Berufsqualifikationsgesetzes (L-DBG) gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 5. August 2020,

a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis5. August 2020 von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von 08.00 Uhr

bis 11.00 Uhr

im Gemeindeamt Fraxern

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse http://www.vorarlberg.at abrufbar.

Angeschlagen am:
Abgenommen am: